



Stadt

Region

Gastro

Züritipp(s)

Kurzmeldungen

Meine Gemeinde

Schon a Neu kön Artikel a versche

Abo

Aus der Schweiz ausgeschaffte Tibeterin stirbt beinahe in Haft

Bei der Ankunft in Nepal wurde sie bereits von der Polizei erwartet. Nun sitzt Yangdon Chorasherpa (28) in Kathmandu fest, ihr Zustand ist kritisch.

Janine Hosp

Publiziert: 20.09.2018, 23:09 Aktualisiert: 21.09.2018, 10:27





Endstation Kathmandu: Seit ihrer Ausschaffung aus der Schweiz lebt die Tibeterin Yangdon Chorasherpa in Nepals Hauptstadt. Foto: Getty Images

Das Bild geht dem Zürcher Stephan Ramon nicht mehr aus dem Kopf: Er läuft durch einen grossen Saal im kommunalen Thapathali Hospital in Kathmandu, links und rechts steht Bett an Bett. In jedem liegt eine Frau mit gewölbtem Bauch und wartet auf die Niederkunft. Zuhinterst im Saal findet er Yangdon Chorasherpa. Sie liegt auf dem Boden, bewusstlos. Ihr Fuss ist an ein Wasserrohr gekettet, neben ihr steht ein Polizist mit einer Waffe. Hätte Ramon sie nicht gefunden, sie würde heute wahrscheinlich nicht mehr leben.

Das war vor einem Jahr – sieben Monate nachdem sie im Februar 2017 von der Schweiz als erste Person tibetischer Herkunft nach Nepal ausgeschafft wurde. Kaum war sie aber in Kathmandu gelandet, wurde sie von Polizisten festgenommen und ins Gefängnis geschafft. Dabei hatten ihr die Schweizer Behörden versichert, dass sie problemlos nach Nepal gehen könne.

Heute lebt Yangdon Chorasherpa (28) in einer kleinen Pension in Kathmandu. Sie verbringt fast Tag und Nacht in ihrem Zimmer und verlässt es nur frühmorgens, um zur Stupa zum Gebet zu gehen oder wenn sie etwas besorgen muss. Sie hat keinen Ausweis und auch kein Papier, das belegen würde, dass sie aus der Haft entlassen wurde. Sie hat Angst, dass sie von einer Polizeipatrouille angehalten und wieder ins Gefängnis gebracht wird. Oder schlimmer noch: nach China abge-

schoben wird.

Nepal gilt als unsicheres Land für tibetische Flüchtlinge. Selbst die Schweizerische Asylrekurskommission mahnte 2005 zur Vorsicht: Man wisse, dass sie von Nepal nach China ausgeschafft würden. Chorasherpa, die illegal aus China ausgereist ist, um während acht Jahren eine tibetische Schule in Indien zu besuchen, gilt in China als mit «fremdem Gedankengut infiziert». Ihr drohten deshalb Umerziehung, Zwangsarbeit und wohl auch Folter.

Sie sitzt in Kathmandu fest

Im Ausschaffungsgefängnis in Zürich rief Chorasherpa kurz vor dem Abflug Stephan Ramon an. Sie kannte ihn von einer gemeinnützigen Einrichtung her, wo er arbeitet und sie als Freiwillige Flüchtlinge unterrichtete. «Wir sassen uns, von einer Panzerscheibe getrennt, für ein paar Minuten gegenüber», erzählt Ramon. Als er sie hinter der Scheibe sitzen sah, schmal und bleich, in panischer Angst, wusste er: Er muss ihr helfen, auch wenn er kein naher Freund ist.

Weil Yangdon Chorasherpa keinen Ausweis und keine Aufenthaltsbewilligung für Nepal hat, bekommt sie keine Arbeit. Das Zimmer und alle anderen Ausgaben bezahlt Ramon für sie. Chorasherpa kann ohne Papiere auch nicht legal nach Indien, und sie kann nicht nach Tibet zu ihren Eltern zurück, denn Tibet ist China. Bleibt die Schweiz. Ihre Beschwerde gegen die Ablehnung ihres Asylgesuchs wurde im Juni von der letzten Instanz, dem Bundesverwaltungsgericht, abgelehnt. Die einzige Chance, die ihr noch bleibt: dass ihr das Staatssekretariat für Migration (SEM) in Bern ein Visum aus humanitären Gründen erteilt.





Yangdon Chorasherpa. Foto: Privat

Was hat Yangdon Chorasherpa falsch gemacht? Im März 2014, sie war 24 Jahre alt, kam es in Kathmandu zu einer schicksalhaften Begegnung. Sie hatte im indischen Suja gerade die tibetische Schule abgeschlossen, aber als sie zu ihren Eltern zurückkehren wollte, wurde sie auf dem Weg nach Lhasa angehalten und zurück nach Nepal geschafft. Dort machte sie die Bekanntschaft von Schweiztibetern. Sie wollten die hübsche Frau, in deren Adern tibetisches Blut fliesst, mit ihrem Sohn in der Schweiz verheiraten. Chorasherpa, die nur eine Kopie ihres Familienbüchleins, aber nie einen persönlichen Ausweis besessen hat, hatte sich mittlerweile einen nepalesischen Pass beschafft. Er war echt, aber er stand ihr nicht zu. Im Juli 2014 reiste sie damit in die Schweiz.

Die Hochzeit kam jedoch nicht zustande – beim Zürcher Standesamt hatte man ihr nicht geglaubt, dass sie Nepalesin ist. So stellte sie ein Asylgesuch und legte gemäss Urteilsschrift von Anfang an offen, dass ihr der nepalesische Pass nicht zusteht. Beim SEM glaubte man ihr jedoch nicht – dessen Spezialisten wie auch das forensische Institut in Zürich kamen zum Schluss: Die Papiere sind echt. Daraus schloss das

SEM, das Chorasherpa Nepalesin sein muss. Deswegen und weil sie auf Anraten anderer Tibeter verschwiegen hatte, dass sie illegalerweise in Indien zur Schule gegangen war, wurde ihr Asylgesuch im Dezember 2016 abgelehnt. Am 1. Februar 2017 sass sie im Flugzeug nach Nepal.

Streng bewacht im Spital

In Kathmandu im Gefängnis bekam Yangdon Chorasherpa heftige Schmerzen im Unterleib. Der Gefängnisarzt meinte, sie simuliere, und verabreichte ihr immer stärkere Schmerzmittel. Zu dieser Zeit, im August 2017, war Stephan Ramon in Kathmandu. Jedes Mal, wenn er Chorasherpa im Gefängnis besuchte, sah sie schlechter aus. Ramon war besorgt. Er sprach mit dem Gefängnisdirektor und konnte erreichen, dass sie in das kommunale Spital gebracht wurde. Wo er sie Tage später auf dem Boden liegend und angekettet fand.

Es hatte sich herausgestellt, dass sich eine schnell wachsende Ziste gebildet hatte, die immer stärker auf die Organe drückte und schliesslich platzte. Das führte zu inneren Blutungen. Die Ärzte wollten ihr den Unterleib aufschneiden, aber sie hatte sich dagegen gewehrt. Sie hatte im Gefängnis erlebt, wie das ausgehen kann; Mitgefangene, die nach einer Infektion wieder ins Spital mussten, waren mit nur einem Fuss zurückgekehrt. Ramon und ein tibetischer Mönch setzten darauf alles in Bewegung, damit Chorasherpa in ein Privatspital kam, wo sie sofort operiert wurde – ständig bewacht von einer Abordnung von drei Polizisten.

Im November 2017, Chorasherpa sass bereits während neun Monate im Gefängnis, fand der Prozess statt. Sie wurde wegen unrechtmässigen Erwerbs nepalesischer Papiere schuldig gesprochen, das Gerichtsurteil konnte sie aber bis heute nicht einsehen. Nach dem Schuldspruch wurde sie umgehend der Immigrationsbehörde übergeben und in einen Keller gesperrt. Sie sollte nach China ausgeschafft wer-

den. Der tibetische Mönch und Stephan Ramon konnten dies in letzter Minute verhindern.

Wir rufen Yangdon Chorasherpa an. Auf dem Handybildschirm erscheint eine Frau im schlichten grauen Gewand, bleich und abgemagert. Wie geht es ihr? Die Narben von der Operation seien verheilt, sagt sie. Sie hat aber starke Kopfschmerzen, schläft nicht und isst nicht. Zudem hat sie sich im Gefängnis mit der Infektionskrankheit Hepatitis B angesteckt. Die hygienischen Verhältnisse sind dort desolat.

Nein, gefoltert worden sei sie nicht, sagt sie. Dann vergräbt sie ihr Gesicht in der Armbeuge. Als sie wieder in die Kamera schaut, sagt sie, das Schlimmste seien die «Bosse» unter den Mitgefangenen gewesen. Bis zu zwanzig Frauen waren in eine Zelle gesperrt. Körper an Körper schliefen sie auf dem Boden. Yangdon Chorasherpa war die Einzige, die kein Nepalesisch sprach, und stand zuunterst in der Zellenhierarchie. Sie wurde schikaniert, musste den Bossen die Unterwäsche waschen und Toiletten putzen.

Wäre Chorasherpa nicht als künftige Ehefrau, sondern als Flüchtling in die Schweiz gereist – sie wäre wohl nie in dieser Zelle gelandet. Da sie China illegal verlassen hatte, hätte sie gute Chancen gehabt, zumindest vorläufig aufgenommen zu werden. Laut Michael Flückiger von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe müssen viele Menschen mit falschen Papieren reisen, um sich in Sicherheit zu bringen. Gerade Tibeter. Gemäss Flüchtlingskonvention dürfen sie deswegen aber weder benachteiligt noch bestraft werden.

Doch Tibeterin

Dominik Löhrer von der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende hat Chorasherpa vor Gericht vertreten. Er kritisiert, dass das SEM bei der Überprüfung der Papiere nicht mit der notwendigen Sorgfalt vorschwerdeverfahren bemängelt. So wurde seine Mandantin in ein Land abgeschoben, das für eine Abschiebung nie infrage kam. Das SEM selber sagt nur so viel zum Fall: Chorasherpa habe den Behörden gegenüber falsche Angaben gemacht, unter anderem zur Staatsangehörigkeit, zum Zivilstand und zu ihrem Lebenslauf. Dadurch habe sie die Mitwirkungspflicht in grober Weise verletzt.

Heute ist Yangdon Chorasherpa im Migrationsinformationssystem des Bundes als chinesische Staatsbürgerin tibetischer Ethnie aufgeführt; Nachforschungen der Schweizer Botschaft in Kathmandu haben ergeben, dass sie nicht Nepalesin ist, sondern tatsächlich Tibeterin. Weil sie aber erst nachforschten, nachdem der Asylantrag abgelehnt worden war, können die Gerichte aus verfahrenstechnischen Gründen ihre Akte nicht mehr öffnen.

Dieser Artikel wurde automatisch aus unserem alten Redaktionssystem auf unsere neue Website importiert. Falls Sie auf Darstellungsfehler stossen, bitten wir um Verständnis und einen Hinweis: community-feedback@tamedia.ch